

Richtlinie „Eine-Welt-Förderung“

(vom 09.10.1989)

Stand 22.03.2021

Der Landkreis Böblingen fördert die partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit zwischen Menschen im Landkreis Böblingen und Menschen in Ländern des Globalen Südens im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel nach Maßgabe folgender Kriterien:

- 1.1 Es werden Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert, die von Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen im Landkreis Böblingen mit ihren Partner/innen im Globalen Süden durchgeführt werden und ihr Engagement hin zu einer nachhaltigen Partnerschaft unterstützen.
- 1.2 Die geförderten Maßnahmen müssen nicht nur die Lebensbedingungen der Menschen in Ländern des Globalen Südens verbessern helfen; sie müssen auch von dort selbst ausgehen und konkretisiert werden. Sie müssen unmittelbar den betroffenen Menschen zugutekommen, deren ökologischen Belangen nicht entgegenstehen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei soll zwischen dem Träger aus dem Landkreis Böblingen und dem Partner eine verfestigte partnerschaftliche Beziehung bestehen oder durch die Maßnahme angestrebt werden. Die geförderten Maßnahmen sollen einen Beitrag zu einem gegenseitigen Perspektivwechsel und der Völkerverständigung leisten. Durch die Unterstützung soll gleichzeitig auch das finanzielle und persönliche Engagement der Kreisbevölkerung geweckt und gefördert werden.
- 1.3 Die Projekte müssen im Sinne der Agenda 2030 durchgeführt werden und Beiträge zur Umsetzung der dort definierten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten.
- 1.4. Nicht gefördert werden Reisekosten und reine Besuchsprogramme.

1.5. Berichtspflicht:

Der Projektträger liefert einen Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis in deutscher Sprache), der innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. des Vorhabens bei der Landkreisverwaltung einzureichen ist.

1.6. Der Landkreis kann direkt mit vorhandenem Personal oder Gerät im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit tätig werden. Er soll sich dabei der Hilfe einschlägig erfahrener Personen aus dem Kreis bedienen.

2. Die Vergabe der Haushaltsmittel und der technischen Hilfen durch den Kreistag wird im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten und beschlossen. Die Höhe der Fördermittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt.